

Weisung 202312002 vom 01.12.2023 – Weisung Berufsberatung vor dem und im Erwerbsleben

Laufende Nummer: 202312002

Geschäftszeichen: AM – 6012.23 / 6010.12 / 6010.52 / 6001.1 / 6511 / 6801.4 / 6901.4 / 5390.1 / 5390.4 / 5391.3 / 1937 / 1412.2 / 5404.2 / II-1203.6 / II-1203.7.1

Gültig ab: 01.12.2023

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

Organisatorisches:

- Weisung 201812025 vom 20.12.2018 – Umsetzung der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben – hier: Regelungen zur Personalisierung
- Fachkonzept Lebensbegleitende Berufsberatung (Version 1.0) (Abgelaufen am 19.10.2023)
- Fachkonzept Lebensbegleitende Berufsberatung im Erwerbsleben (Version 1.0 vom 28.05.2019)
- Referenz-TuK der BA (Stand 01.01.2023)
- Weisung 202006008 vom 25.06.2020 – Änderung der Voraussetzungen für den dauerhaften Ansatz „Berufsberater/in in der BA“ und „Berater/in Berufliche Rehabilitation und Teilhabe“
- Weisung 201912011 vom 13.12.2019 – Fachkonzept Berufliche Rehabilitation und Teilhabe; hier: Regelungen zur Personalisierung
- Weisung 202002005 vom 21.02.2020 – Umsetzung der Lebensbegleitenden Berufsberatung – hier: Regelungen zu Anpassungen im Identity Management
- Weisung 201909007 vom 13.09.2019 – Einführung des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“



Orientierung, Beratung, Ausbildungsvermittlung, Förderung:

- Weisung 202307015 vom 31.07.2023 – Übertragung der Ausbildungsvermittlung (§ 16 Abs. 4 SGB II i. V. m. § 44 Abs. 4 SGB III) – Abrechnungsnachweis Serviceleistung O.1
- Weisung 202211008 vom 29.11.2022 – Übertragung der Ausbildungsvermittlung (§§ 88 ff. SGB X) – Nachweis Auftragsleistung Z.1
- Weisung 201906004 vom 20.06.2019 – Vermittlung in den praktischen Teil bundes- und landesrechtlich anerkannter schulischer Ausbildungsgänge
- Weisung 201910005 vom 17.10.2019 – Internationale Vermittlung und Beratung – Strategische Ausrichtung des Auslandsgeschäfts der BA
- Arbeitshilfe zur Prüfung der Ausbildungsreife (Stand 20.03.2017)
- Weisung 202309006 vom 14.09.2023 – Erfassung Unterstützungsbedarf in der Beratung und Vermittlung
- Weisung 202306005 vom 14.06.2023 – Anpassung des Integrationskonzeptes der BA (4-Phasen-Modell), unter anderem aufgrund der Einführung des Bürgergeldes im SGB II
- Weisung 201909011 vom 30.09.2019 – Erweiterung des Selbsterkundungstools um den Orientierungsbereich Berufsausbildung für Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung
- Weisung 201705018 vom 22.05.2017 – Flächeneinführung der Neukonzeption der Berufsinformationszentren
- Weisung 202106004 vom 14.06.2021 – Praxisleitfäden zur Einschaltung der Fachdienste
- Weisung 201701003 vom 20.01.2017 – Einführung eines Lieferantenmanagements (LM) in der Bundesagentur für Arbeit (Abgelaufen am 14.04.2022)
- Weisung 202212005 vom 06.12.2022 – Datenübermittlung im Rahmen des § 31a SGB III
- Weisung 202008009 vom 27.08.2020 – Unterrichtung gesetzlicher Vertreterinnen und Vertreter bei Antragstellung Minderjähriger im Rahmen von VB Online



- Weisung 202112030 vom 21.12.2021 – Nutzung von MS Teams für die Durchführung virtueller beruflicher Orientierung in der Berufsberatung sowie der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe
- Weisung 202003008 vom 16.03.2020 - Einführung der bundesweiten Berufsorientierungs-Austauschplattform (BOA)
- Weisung 202207002 vom 04.07.2022 – New Plan – Das Online-Erkundungstool der Bundesagentur für Arbeit: Einsatz in der Vermittlung und der Integrationsberatung
- Fachliche Leitlinien zur Durchführung der virtuellen beruflichen Orientierung (PDF, Stand 25.01.2023) Arbeitshilfe zur Durchführung virtueller Veranstaltungen mit MS Teams (Stand 25.01.2023)
- Information 201511005 vom 20.11.2015 – Verstetigung des Veranstaltungsportals Berufsorientierung für externe Anbieter von BO-Veranstaltungen (VPBO) (Abgelaufen am 20.05.2023)
- Weisung 202105002 vom 12.05.2021 – Teilnahme an virtuellen Veranstaltungen mit dem gekapselten Browser
- Informationen und Weisungen Förderung
- Weisung 202306003 vom 08.06.2023 – Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen zu § 15 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Weisung 202109009 vom 23.09.2021 – Verlaufsbezogene Betrachtungen als Methode der Qualitätssicherung

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202107012 vom 22.07.2021 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Fachliche Umsetzung (Abgelaufen am 30.11.2023)
- Weisung 201912023 vom 20.12.2019 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Einführung der „Berufsberatung im Erwerbsleben“ (Abgelaufen am 30.11.2023)
- Weisung 201810016 vom 26.10.2018 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Fachliche Umsetzung der Beratung vor dem Erwerbsleben (Abgelaufen am 30.11.2023)
- Weisung 201912024 vom 20.12.2019 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Fachliche Umsetzung der Berufsberatung im Erwerbsleben (Abgelaufen am 30.11.2023)



Zusammenfassung

Mit den bundesweiten Dienstleistungsangeboten der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) und Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) wird das Ziel verfolgt, alle Kundinnen und Kunden bestmöglich bei ihren Anliegen zu unterstützen. Der „Leitfaden Lebensbegleitende Berufsberatung“ bildet die Grundlage für das fachliche Handeln in der Berufsberatung sowie den Teams Berufliche Rehabilitation und Teilhabe. Die Regelungen im Leitfaden sind verbindlich anzuwenden. Betroffenheit besteht ebenfalls für die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV).

1. Ausgangssituation

Sowohl die BBvE als auch die BBiE sind wichtige geschäftspolitische Bausteine für die BA als Beratungsorganisation.

Dies gilt für die Unterstützung von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen beim Berufseinstieg sowie für die Unterstützung von Beschäftigten und Wiedereinsteigenden insbesondere im Rahmen von Strukturwandel und Transformation.

Die Dienstleistung der BBiE wird abweichend von der klassischen Organisationsstruktur arbeitsmarktbezogen in BBiE-Verbänden angeboten und ebenfalls im „Leitfaden Lebensbegleitende Berufsberatung“ geregelt.

2. Auftrag und Ziel

Der „Leitfaden Lebensbegleitende Berufsberatung“ bildet die fachliche Grundlage für das operative Handeln. Die Regelungen sind verbindlich anzuwenden.

Der Leitfaden ist in der jeweils gültigen Form im Intranet zu finden.

Er besteht aus Teil A (Übergreifende Regelungen), Teil B (Spezifika der BBvE) und Teil C (Spezifika der BBiE).

Der Leitfaden LBB betrifft auch die Beraterinnen und Berater aus dem Bereich der ZAV.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- unterstützen bei der Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele sowie der Standards gemäß „Leitfaden Lebensbegleitende Berufsberatung“ und halten die Umsetzung durch die AA regelmäßig nach,
- fördern den regelmäßigen Austausch zwischen den Beraterinnen und Beratern unterschiedlicher organisatorischer Einheiten.

Die Agenturen für Arbeit

- übernehmen die Federführung bei der lokalen Ausgestaltung des Dienstleistungsangebotes im Rahmen von Jahresarbeitsplanungen,
- stellen die Umsetzung der qualitativen und quantitativen Ziele und Standards gemäß „Leitfaden Lebensbegleitende Berufsberatung“ sicher und halten diese nach.
- wenden die jeweils gültigen Gesprächsleitfäden für die Eingangszone an.

Die Service Center

wenden die jeweils gültigen Gesprächsleitfäden der Service Center an.

4. Info

Alle geänderten Passagen sind im "Leitfaden Lebensbegleitende Berufsberatung" in gelber Farbe gekennzeichnet.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift